

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
10 (1896)**

265 (13.11.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-224623](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-224623)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkhätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (inkl. Frangirung) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postzeitungsbillets Nr. 5135) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pf. erst. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:  
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon - Nummer Nr. 58.

Interesse werden die künftige nächste Correspondenz oder deren Raum mit dem Blatt verbunden; bei Wiederholungen entsprechenden Abhats. Schmieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 265. Vant, Freitag den 13. November 1896. 10. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

120. Sitzung vom 10. November 1896.  
Am 10. des Monats: v. Bötticher, Schönfeld, v. Goltz.  
Präsident v. Bötticher eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Wiederum zur Vertagung der Reichstagsarbeiten habe ich Sie heute, die Sie hiermit zu befragen. Ich hoffe, daß Sie alle gefasst und geistig zurückgekehrt sind und daß Sie demnach noch zahlreicher erscheinen werden. Wenn nicht aller Schein trägt, werden doch diesmal unsere Kräfte in nachfolgender Weise in Anspruch genommen werden.

Rechtsgang gewesen ist. Im Jahre 1887 wurde der Reichstag des Oberlandesgerichts in Weimar, ein Herr v. Kirdmann, seines Amtes entsetzt mit der ausdrücklichen Begründung, daß er seine politische Ansicht, die der Regierung unangenehm war, in Zeitungen äußerte. Ferner wurde ein Kreisgerichtsdirektor im Jahre 1878 entsetzt, weil er sich die Verlesung eines jungen Studenten nicht gefallen lassen wollte, der ihm gelobt hatte, er habe sich gegen ihn frech benommen. 1876 wurde der Kreisrichter Gohmann wegen einer Schrift, die ihm eine Anklage auf Verleumdung eintrug, entsetzt; er wurde jedoch freigesprochen, aber durch Disziplinarverfahren seines Amtes entsetzt und 1890 erhielt ein Amtsrichter einen Beweis, weil er für die freiliegende Partei agitiert hatte, nachdem er in erster Instanz sogar zur Kontenprüfung verurteilt war. Ferner erinnere ich an einen Fall aus dem Jahre 1882, wo ein Landgerichtspräsident disziplinarisch gemahnt wurde, weil er gegen den Wunsch seiner vorgesetzten Behörde in seiner Stellung verblieben war. Wollen Sie derartige Mißstände noch weiter ausdehnen lassen, so werden Sie das Vertrauen der Bevölkerung in Ihren Richterhand immer mehr herabsetzen. Auf der anderen Seite ist ein Amtsgerichtsrath, der in der Wahlbezugsung gegen meinen Preussenscheffen Vollenbrock einen Brief geschickt hatte, um den konservativen Kandidaten zum Siege zu verhelfen, im Amte vertrieben und anschließend freigesetzt worden; er kam nämlich in seine Vaterstadt, wo er sich längst hingesetzt hatte. Ein Graf D. hatte im Jahre 1892 die bairische Frau eines Landrichters, die als Jungs vergeben war, so angefahren, als ob sie schief gehandelt, weil sie eine eigene Schöpfung an ihrer Heirat erriet. Dem konservativen Herrn geschick nicht weiter, als daß dieser freigesetzt wurde. Diese Fälle sind symptomatisch; sie beweisen, daß im Disziplinarverfahren gegen richterliche Beamte der Maßstab nicht mehr besteht, wie es nicht bestanden hat, bis zu gut sind, so werden wir nicht bestreiten, halt zu haben, Richter, die ein Mann von eigener Überzeugung, so verhalten wir uns bei der ersten besten Gelegenheit auf Grund des Konstitutionsgesetzes, der in dem größten Reichthum in Preußen ein Vater, der die Unabhängigkeit der Gerichte und eine unabhängige Rechtspflege will, der mich verlangen, daß dieser Antrag zu § 8 Gesetz wird. Wir beantragen ferner, daß Niemand zum Richter ernannt werden darf, der länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt bekleidet hat oder Staatsanwalt gewesen ist. Ein solcher Beamter ist daran geübt worden, in geläufiger Weisung in der Hand seiner vorgesetzten Behörde zu sein, und er kann seine Natur nicht mehr ändern; mag er sich bei besten Willen, er wird in sein richterliches Amt das Gefühl der Abhängigkeit hineinbringen. Leber spricht es ja auch dem Richter, der in der neuesten Zeit immer mehr Mode zu werden, die höchsten Stellen durch früherer Verwaltungsämter zu belegen, die sich durch eine gewisse Unabhängigkeit demerklich gemacht haben. In Preußen ist es vielfach, eine Unabhängigkeit der Richter zu schaffen; nur dann wird es möglich sein, das Vertrauen zu der Rechtspflege im Volke zu erhalten. Allerdings, die Abhängigkeit, in der der Richter in Folge seiner materiellen Lage und seiner Erziehung steht, seine Unterordnung mit den weltlichen Behörden, die großen Kräfte können wir gar nicht ausschließen, das wäre nur möglich, wenn wirklich Väterlichkeit eingeführt und aus allen Theilen der Bevölkerung dieser Wandel. Die Forderung aber, die wir hier stellen, stimmt überein mit dem Bestreben aller Parteien, die Sie hier sehen, und ich bitte Sie, wenn Sie in der That ein hohes Ziel mit dieser Forderung erreichen wollen, unsere Anträge anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Worten des Referenten würde ich darauf verzichten können, die sozialdemokratischen Beiträge nochmals zu bekräftigen, wie ich es in der Kommission gethan habe. Einigen Ausführungen des Referenten muß ich aber doch entgegenstellen, weil sie nicht unumstößlich stehen dürfen. Es ist zunächst nicht richtig, daß die Worte der Thronrede, die er zitiert, den von ihm unterlegten Sinn gehabt haben. Die Vorlage sollte nur als ein Mittel bezeichnet werden, das Vertrauen zur Rechtspflege wiederherzustellen soll. Nicht nur die Richter der Reichsgerichte, sondern auch die Richter der anderen Gerichtsgrade können nur durch richterliche Entscheidung ihres Amtes entsetzt werden. Der Staatsanwalt hat hierbei in keiner Weise mitzuwirken. Die Mitglieder des Reichsgerichts genießen nur Kraft ihrer Stellung erhöhte Garantien. Auf die von Referenten angeführten Fälle kann ich keine Rücksicht nehmen, da sie mir nicht bekannt sind. Der Staatsanwalt kann aber überlegen sein, daß die Gründe für die Disziplinar-Entscheidungen doch wohl anderer Natur gewesen sein müssen, als er sie darstellt. Entsetzungen lassen sich die Disziplinar-Entscheidungen nicht annehmen, wenn diese Entsetzungen nicht auf Grund des Reichsgerichts-Gesetzes, muß aus seinem Amte entfernt werden können. Den Staatsanwälten den Eintritt in die richterliche Laufbahn zu verweigern, haben wir keinen Anlaß. Richter sind doch sonst in vielen Fällen auf die Weisung ihrer vorgesetzten Kräfte versetzt. Richter mit Mängeln würden auch wir. Man darf aber doch nicht einen Richter einfach deshalb als rückgratlos erklären, weil er früher Staatsanwalt gewesen ist. Das ein konservativer Richter nach seiner Entsetzung freigesetzt worden ist, weil er sich demnach nicht, muß ich als unrichtig bezeichnen. Wir ist von seinem Ehemann nicht bekannt geworden, im Gegenteil weiß ich, daß er sich wieder fortsetzt, und daß ihm dieser Wunsch bisher noch nicht erfüllt worden ist. Damit fällt auch der Vorwurf auf die Disziplinar-Entscheidungen partiell gehandelt werden. Damit bin ich fertig. Der Abg. Stadthagen und seine Freunde werden durch mich nicht zu belehren sein. Ich verziehe deshalb auch darauf, auf mein Zitat: Niemand darf die Disziplinar-Entscheidungen der Gerichte über die Geschäftverteilung neu einführen, daß die Kommission abgelehnt.

§ 77 bestimmt: „Die Staatsämtern und die Staatsämtern entscheiden in der Befugung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.“ Die Kommission beantragt, den Paragraphen wie folgt zu ändern: „Die Kammer entscheiden in der Befugung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Staatsämtern sind für die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz bei Bezügen außer den Fällen der Berufung mit fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu belegen.“  
Abg. Reimold (Ztr.) beantragt folgende Fassung: „Die Staatsämtern und die Staatsämtern entscheiden in der Befugung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. In der Hauptverhandlung werden die Staatsämtern zwei Schöffen hinzu und findet § 70, Absatz 1, entsprechende Anwendung.“  
In der früheren Befugung der Staatsämtern — meint Reimold zur Begründung — sieht das Volk eine wesentliche Garantie für die Unabhängigkeit und Sicherheit der Rechtspflege. Mit der Erweiterung der Befugung fällt die Notwendigkeit durchaus nicht fort, die erste Instanz mit möglichst unabhängigen Garantien für gerechtes Urtheil auszustatten, denn das Revisionsverfahren ist in zweiter Instanz ebenfalls befristet. Die Zustellung von zwei Ehemann als Schöffen in den Staatsämtern verleiht Reimold hauptsächlich mit dem Hinweis auf die Kostenproben. Daraus wird die Weiterberatung auf Mittwoch verlag.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Die Fassung des Reichspräsidenten v. Bötticher hat sich gestern noch nicht erfüllt: die Bank des hohen Hauses werden ebenso fälschlich besetzt wie vorgehen. Es gab Abschnitte im Verlauf der Sitzung, wo mehrere Anwesende, die recht zahlreich angetroffen sind, ungewissheit die Mehrheit im Hause darstellten, nach Genossen v. Bötticher war unter den Geschworenen. Er wurde, als er in den Saal trat, von allen Seiten herzlich begrüßt. Die Verhandlungen über die Justusnovelle wurden gestern fortgesetzt, kamen aber nicht recht zum Abschluß. Man war bei einem Kardinalpunkt der Vorlage angelangt, bei der Frage, mit wie viel Mitgliedern die Staatsämtern zu sein sollen, und in der Beratungsinstanz besetzt sein sollen. Nach der Regierungsvorlage sollten die berühmten preussischen Dreimännerkollegien wieder in erster und zweiter Instanz aufleben. Die Kommission hat wie üblich ein Kompromiß geschlossen: in der ersten Instanz sollen drei, in der Berufungsinstanz, von den fünf Mitgliedern der Berufungsinstanz abgesehen, fünf Richter fungieren. Gegen diese Kommissionsvorschläge opponierten verschiedene Mitglieder des Reichstages und der Linken. Der Abg. v. Bötticher (Zentrum) hatte vorgeschlagen bereits beantragt, zu den Staatsämternkollegien zwei Räte hinzuweisen. Der ultramontane Abg. Schmidt-Warburg hatte eine in schlaue Geschäftsmannt ein ganzes Bündel Anträge parat, von denen der eine immer weniger forderte als der andere: will die Re-

120. Sitzung vom 10. November 1896.  
Am 10. des Monats: v. Bötticher, Schönfeld, v. Goltz.  
Präsident v. Bötticher eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Wiederum zur Vertagung der Reichstagsarbeiten habe ich Sie heute, die Sie hiermit zu befragen. Ich hoffe, daß Sie alle gefasst und geistig zurückgekehrt sind und daß Sie demnach noch zahlreicher erscheinen werden. Wenn nicht aller Schein trägt, werden doch diesmal unsere Kräfte in nachfolgender Weise in Anspruch genommen werden.

Das Handeln der letzten Sitzung nachfolgenden Abg. Wiedemann und Mengert eilt das Haus in der letzten Sitzung.  
Eingegangen sind die Novelle zum Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verordnungen des Bundesrats wegen einer Ausnahmebestimmung von der Sonntagsruhe.  
Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Berichterstatter ist der Abg. v. Bötticher.

Von den Sozialdemokraten (Stadthagen und Genossen) liegen Anträge vor, welche die Unabhängigkeit der Richter stärken sollen. Danach sollen die Richter nur aus dem Kreis der Richter des Reichsgerichts ernannt werden können, welche länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben; Richter dürfen Ehren und Zinstituten nicht annehmen. Die Enthebung der Richter soll nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Reichstages beschließen erfolgen können. Keine Verwaltungsbehörde soll in die Entscheidungen der Gerichte eingreifen können.

Berichterstatter v. Bötticher: Die Kommission hat die Anträge abgelehnt, weil sie durch Annahme derselben nicht das ganze Gesetz gefährden würde. Die Wiederenthebung der Richter in Strafsachen und die Einführung der Geschäftsinspektoren unabhängig der Richter sind so verwerflich, daß man sich nicht eine gewisse Befugung auslegen kann.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das Ziel der Vorlage soll hauptsächlich sein, die Schnelligkeit und Gerechtigkeit der Rechtspflege zu erhöhen. Was kann zur Erreichung dieses Zieles nicht mehr beitragen als die Einführung der Garantien für die Unabhängigkeit der Richterhand? Die Anträge, welche mir gestellt haben, enthalten das Mindeste, was man verlangen muß, wenn man überhaupt auf eine Fortdauer des Gerichtsverfassungsgesetzes bezwecken. Wenn die Richter nicht gegen willkürliche Disziplinar-Entscheidungen geschützt sind, so ist die Unabhängigkeit der Richter nur eine leere Hülle, die sich nach wie vor abhängig von der Regierung und den Verwaltungsorganen, ein Zustand, der eines Reichstages unwürdig ist. Von autonomen Stellen haben Sie gehört, daß das Vertrauen zum Richterhand im Spätherbst begriffen ist. Der Richter muß also vor allen Dingen unabhängig gemacht werden von seiner politischen Stellung. Heute liegen die Beschlüsse bereit, daß ein Richter sich nicht löst, eine andere Überzeugung auszusprechen, als die von einem Verwaltungsbeamten, ja selbst von einem untergeordneten Polizeibeamten ausgesprochen werden ist; die höchsten Instanzen müssen naturgemäß Streben nach Unabhängigkeit erzeugen. Ich kann Ihnen eine Reihe von Disziplinarverordnungen vorweisen, aus denen man notwendig entnehmen muß, daß die politische Stellung des Richters der Grund der disziplinarischen

Rechtsgang gewesen ist. Im Jahre 1887 wurde der Reichstag des Oberlandesgerichts in Weimar, ein Herr v. Kirdmann, seines Amtes entsetzt mit der ausdrücklichen Begründung, daß er seine politische Ansicht, die der Regierung unangenehm war, in Zeitungen äußerte. Ferner wurde ein Kreisgerichtsdirektor im Jahre 1878 entsetzt, weil er sich die Verlesung eines jungen Studenten nicht gefallen lassen wollte, der ihm gelobt hatte, er habe sich gegen ihn frech benommen. 1876 wurde der Kreisrichter Gohmann wegen einer Schrift, die ihm eine Anklage auf Verleumdung eintrug, entsetzt; er wurde jedoch freigesprochen, aber durch Disziplinarverfahren seines Amtes entsetzt und 1890 erhielt ein Amtsrichter einen Beweis, weil er für die freiliegende Partei agitiert hatte, nachdem er in erster Instanz sogar zur Kontenprüfung verurteilt war. Ferner erinnere ich an einen Fall aus dem Jahre 1882, wo ein Landgerichtspräsident disziplinarisch gemahnt wurde, weil er gegen den Wunsch seiner vorgesetzten Behörde in seiner Stellung verblieben war. Wollen Sie derartige Mißstände noch weiter ausdehnen lassen, so werden Sie das Vertrauen der Bevölkerung in Ihren Richterhand immer mehr herabsetzen. Auf der anderen Seite ist ein Amtsgerichtsrath, der in der Wahlbezugsung gegen meinen Preussenscheffen Vollenbrock einen Brief geschickt hatte, um den konservativen Kandidaten zum Siege zu verhelfen, im Amte vertrieben und anschließend freigesetzt worden; er kam nämlich in seine Vaterstadt, wo er sich längst hingesetzt hatte. Ein Graf D. hatte im Jahre 1892 die bairische Frau eines Landrichters, die als Jungs vergeben war, so angefahren, als ob sie schief gehandelt, weil sie eine eigene Schöpfung an ihrer Heirat erriet. Dem konservativen Herrn geschick nicht weiter, als daß dieser freigesetzt wurde. Diese Fälle sind symptomatisch; sie beweisen, daß im Disziplinarverfahren gegen richterliche Beamte der Maßstab nicht mehr besteht, wie es nicht bestanden hat, bis zu gut sind, so werden wir nicht bestreiten, halt zu haben, Richter, die ein Mann von eigener Überzeugung, so verhalten wir uns bei der ersten besten Gelegenheit auf Grund des Konstitutionsgesetzes, der in dem größten Reichthum in Preußen ein Vater, der die Unabhängigkeit der Gerichte und eine unabhängige Rechtspflege will, der mich verlangen, daß dieser Antrag zu § 8 Gesetz wird. Wir beantragen ferner, daß Niemand zum Richter ernannt werden darf, der länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt bekleidet hat oder Staatsanwalt gewesen ist. Ein solcher Beamter ist daran geübt worden, in geläufiger Weisung in der Hand seiner vorgesetzten Behörde zu sein, und er kann seine Natur nicht mehr ändern; mag er sich bei besten Willen, er wird in sein richterliches Amt das Gefühl der Abhängigkeit hineinbringen. Leber spricht es ja auch dem Richter, der in der neuesten Zeit immer mehr Mode zu werden, die höchsten Stellen durch früherer Verwaltungsämter zu belegen, die sich durch eine gewisse Unabhängigkeit demerklich gemacht haben. In Preußen ist es vielfach, eine Unabhängigkeit der Richter zu schaffen; nur dann wird es möglich sein, das Vertrauen zu der Rechtspflege im Volke zu erhalten. Allerdings, die Abhängigkeit, in der der Richter in Folge seiner materiellen Lage und seiner Erziehung steht, seine Unterordnung mit den weltlichen Behörden, die großen Kräfte können wir gar nicht ausschließen, das wäre nur möglich, wenn wirklich Väterlichkeit eingeführt und aus allen Theilen der Bevölkerung dieser Wandel. Die Forderung aber, die wir hier stellen, stimmt überein mit dem Bestreben aller Parteien, die Sie hier sehen, und ich bitte Sie, wenn Sie in der That ein hohes Ziel mit dieser Forderung erreichen wollen, unsere Anträge anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident v. Bötticher: Das Haus in der letzten Sitzung.  
Eingegangen sind die Novelle zum Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verordnungen des Bundesrats wegen einer Ausnahmebestimmung von der Sonntagsruhe.  
Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Berichterstatter ist der Abg. v. Bötticher.

Von den Sozialdemokraten (Stadthagen und Genossen) liegen Anträge vor, welche die Unabhängigkeit der Richter stärken sollen. Danach sollen die Richter nur aus dem Kreis der Richter des Reichsgerichts ernannt werden können, welche länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben; Richter dürfen Ehren und Zinstituten nicht annehmen. Die Enthebung der Richter soll nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Reichstages beschließen erfolgen können. Keine Verwaltungsbehörde soll in die Entscheidungen der Gerichte eingreifen können.

Berichterstatter v. Bötticher: Die Kommission hat die Anträge abgelehnt, weil sie durch Annahme derselben nicht das ganze Gesetz gefährden würde. Die Wiederenthebung der Richter in Strafsachen und die Einführung der Geschäftsinspektoren unabhängig der Richter sind so verwerflich, daß man sich nicht eine gewisse Befugung auslegen kann.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das Ziel der Vorlage soll hauptsächlich sein, die Schnelligkeit und Gerechtigkeit der Rechtspflege zu erhöhen. Was kann zur Erreichung dieses Zieles nicht mehr beitragen als die Einführung der Garantien für die Unabhängigkeit der Richterhand? Die Anträge, welche mir gestellt haben, enthalten das Mindeste, was man verlangen muß, wenn man überhaupt auf eine Fortdauer des Gerichtsverfassungsgesetzes bezwecken. Wenn die Richter nicht gegen willkürliche Disziplinar-Entscheidungen geschützt sind, so ist die Unabhängigkeit der Richter nur eine leere Hülle, die sich nach wie vor abhängig von der Regierung und den Verwaltungsorganen, ein Zustand, der eines Reichstages unwürdig ist. Von autonomen Stellen haben Sie gehört, daß das Vertrauen zum Richterhand im Spätherbst begriffen ist. Der Richter muß also vor allen Dingen unabhängig gemacht werden von seiner politischen Stellung. Heute liegen die Beschlüsse bereit, daß ein Richter sich nicht löst, eine andere Überzeugung auszusprechen, als die von einem Verwaltungsbeamten, ja selbst von einem untergeordneten Polizeibeamten ausgesprochen werden ist; die höchsten Instanzen müssen naturgemäß Streben nach Unabhängigkeit erzeugen. Ich kann Ihnen eine Reihe von Disziplinarverordnungen vorweisen, aus denen man notwendig entnehmen muß, daß die politische Stellung des Richters der Grund der disziplinarischen

## Ein Verriäter.

Kampf und Ende eines Leibes.  
Von Joseph Huchter.

42) „Was hatte denn nur der Franz?“ fragte er Anna, als sie ihm eines Nachmittags im Garten des Forsthauses begegnete.

Er merkte, daß sie zum Ausgehen bereit war und ihr Gewand trug.

„Wo gehst hin?“  
„In die Kirche, Vater, zur Beichte.“  
„Ist so?“  
„Ja, ich bin andersmal mit Dir darüber reden, aber der Zustand von ihm ist ganz bedenklich... das kann nimmer so fortgehen.“

„Sie schmeichelt und trat mit dem Fuße auf einen spitzen Stein des Weges.“  
„Ich hab's jetzt lang beobachtet,“ fuhr der Förster fort, „und bin in großer Sorg' ineinetwegen... Jetzt laß Di aber net aufhalten, Anna, Geduld!“

„Wo gehst hin?“  
„In die Kirche, Vater, zur Beichte.“  
„Ist so?“  
„Ja, ich bin andersmal mit Dir darüber reden, aber der Zustand von ihm ist ganz bedenklich... das kann nimmer so fortgehen.“

„Sie schmeichelt und trat mit dem Fuße auf einen spitzen Stein des Weges.“  
„Ich hab's jetzt lang beobachtet,“ fuhr der Förster fort, „und bin in großer Sorg' ineinetwegen... Jetzt laß Di aber net aufhalten, Anna, Geduld!“

„Wo gehst hin?“  
„In die Kirche, Vater, zur Beichte.“  
„Ist so?“  
„Ja, ich bin andersmal mit Dir darüber reden, aber der Zustand von ihm ist ganz bedenklich... das kann nimmer so fortgehen.“

sehen, daß dort der Lehrer wartete, der schon seit einer Stunde in banger Ungeduld zum Forsthaus hinüber geschickt hatte.

Das folgende Bewußtsein, daß die Mädchen des Dorfes zur Beichte bestellt waren, hatte ihn ruhelos herumgetrieben. Was wird sie sagen? Tag und Nacht hatte ihm nur diese eine Frage vorgeschwebt. Wird sie alles beichten? Dann wird sein schlimmster Feind der Wittivater ihrer Dingabe. Oder wird sie es verschweigen, weil sie ihre Liebe für seine Sünde zu halten schien? Wie kann sie das mit ihrem religiösen Gewissen vereinen?

Er hatte keinen Ausweg aus diesen furchtbaren Qualen gefunden und wollte ihr noch einmal entgegenzuehen.

„Anna,“ sagte er und fasste ihre Hand, „gehst Du wirklich in die Beichte?“  
Sie sah in seine umflorten Augen und fühlte deutlich, daß er ätzte.

„Ja, Franz! Warum aus net?“  
„Ruhig und ernst sag sie ihm ins Gesicht.“  
Er hohle Athem und suchte der Frage auszuweichen.

„Beicht' net hier,“ bat er schließlich, „geh' nach Mariafirken.“  
Sie ließ seine Hand los und zog ihr Kopftuch fester an:

„Des kann aber doch net Dein Ernst sein, Franz?“  
„Gib's denn dort'n an andern Herrgott, als hier bei uns?“ fragte sie.

Da wußte er nicht mehr, was er sagen sollte und ließ ihr den Weg zum Hübel frei.

Die Beichte hatte bereits begonnen, in dem braunen Gehäule saß der Geistliche mit verhülltem Haupte und eine Anzahl junger Mädchen wartete beidend davor. Rathi befand sich unter ihnen. Auf den Jehen war Anna in die Kirche getreten. Jetzt kniete sie nieder und faltete die Hände. Sie achte nicht, daß oben auf dem Chöre ihr Verlobter stand. Hätte sie es bemerkt, dann wäre sie in ihrer Andacht gestört worden, die sie heute inbrünstiger denn je verrichtete.

Die Zeit verwich träge. Gelentken Wides traten die Absoluten aus dem Beichtstuhle heraus und jede trug einen weißen Zettel in der Hand, die Leuitung der Kirche für die empfangenen Sünden. Als die Sonne fröhlicher durch die bunten Fenster zu scheinen begann, schiedeten sich allmählich die Reiben. Jetzt trat Rathi zu dem Priester und Anna wartete in wachsender Beklemmung, daß an sie die Reihe käme.

Es dauerte ungemächlich lange. Sie fühlte ihr Herz klopfen, als sie den Priester hinter dem weißen Tuche murmeln hörte. Einige Bewegungen, die er dabei machte, deuteten darauf hin, daß er heftig sprach. Anna konnte nicht mehr beten. Sie mußte beständig den Blick vom Hochaltar zu der Beichtenden wenden, die zu weinen begann. Was sie nur verbrochen hatte? Künftiglich sah sich Anna um. Sie war die Letzte zur Beichte. Alle Anderen waren schon fortgegangen. Ein Gefühl von seltsamer

Wanngigkeit erfaßte sie und beinahe hätte sie sich erdosen, um hinaus zu eilen.

Aber in demselben Augenblicke nahm der Priester das Tuch ab und Rathi empfing die Absolution.

Anna nahm sich zusammen und trat in den Beichtstuhl. Langsam ließ sie sich auf die Knie nieder und betete sie sich.

Frühzeitig stand Valder am anderen Morgen vor dem Zimmer seiner Tochter. Eine schlaflose Nacht lag hinter ihm, denn er hatte sein Kind nicht wiedererkannt, als es am Abend aus der Kirche zurückkehrte. Weidenblau, mit gläsernen Augen kam sie heim, und als ihr an der Thüre der Beichtstuhls entfiel, ließ sie ihn achlos liegen. Alles Jureden des Vaters war umsonst. Er hatte gefasst, gedroht, aber aus dem starren Wesen war nichts herauszubringen. Sie wollte auf ihr Zimmer und schloß sich ein.

Valder sandte in's Pfarrhaus nach dem Lehrer. Bald kam die Magd mit dem Beichtstuhls zurück, daß Gattl nitzgenß zu finden sei. Wieder ging der besorgte Vater die Treppe hinauf und klopfte bei Anna. Sie öffnete ihm nicht. Als sie aber seine Stimme erkannte, warf sie sich auf das Bett und bohrte die Nägel in die Wangen. Dann war es stille im Hause geworden und die Nacht ging hernieder. Anna saß immer noch auf ihrem Lager mit aufgelösten Haaren und betrachtete das Bild ihrer Mutter, das ihr gegenüber hing. Eine wahnwitzige Verzweiflung sprach dabei aus den Jähnen des Mädchens. (Fortsetzung folgt.)

gierung auf fünf Richter nicht eingehen, so löst sie sich vielleicht vier gefahren; sind ihr vier zu viel, nun so nehmen wir drei, falls hierzu noch zwei Laien treten dürfen. — Die Regierung wollte jedoch von Gehaltsnichts wissen. Justizminister Schönstedt und seine Geheimräthe erklärten, daß für fünf Richter Gehälter kein Geld von den Einzelstaaten zu haben sei und daß sich eine weitere und vermehrte Dienstleistung der Laienleuten einfach deshalb verbiete, weil es an geeigneten Personen dazu fehle. Das Bürgerthum hat nämlich mit der Protestation so viel zu thun, daß es unmöglich wird, wenn es allgemeine Staatsbürgerpflichten erfüllen soll. Genosse Stadthagen kommt dem Justizminister mit vollem Recht erwidern, daß man nur alle Klassen der Bevölkerung, also auch die Arbeiter, zum Vorkenntnis heranzuziehen brauche, um dem besagten Mangel an geeigneten Kräften abzuheben. Die Redner der freimüthigen Volkspartei und des Zentrums richteten ihre Kritik hauptsächlich gegen die Sparianleitspolitik der Regierung. Wenn es im Interesse einer guten Rechtspflege liegt, daß fünf Richter in erster und zweiter Instanz zu Gericht sitzen, so müsse auch das nötige Geld hierfür da sein. Das Ergebnis der fünfjährigen Debatte war, daß schließlich ein Antrag des Abg. Mundel angenommen wurde, wonach an dem jetzigen Zustande (5 Richter in den Strafkammern) nicht geändert werden soll. Nach den Erklärungen der Regierung ist mit der Annahme dieses Antrags die Justiznovelle geklärt. Aber der Antrag Mundel hat ja die dritte Lesung noch nicht passiert! Zum Schluß kündigte Herr v. Bülow an, daß er den nächsten Montag zur Beratung der Interpellationen bestimmt habe. Zu den bekannten zwei Interpellationen der freimüthigen Volkspartei über das Zuel und den Fall Bräuenitz als drei neue eine Anfrage des Zentrums über den Bundesverrat des Fürsten Bismarck getreten. Den Vorkurs der Interpellation hat die Fraktion des Zentrums erst im Laufe der gestrigen Sitzung beraten und festgestellt. Der kommende Montag wird der erste sogenannte große Tag in dieser Session werden, während den Rest dieser Woche nur die wenig aufregenden Beratungen über die Justiznovelle auszufüllen bestimmt sind.

**Der Prozeß in der Dresdener Parentschafts-Angelegenheit** nimmt weitere Dimensionen an. Außer gegen die Journalisten Ledert und u. Wilson, die sich in Unterdrückung befinden, ist nach Angabe eines Berliner Blattes auch gegen die Redakteure Dr. Wäg und Berger, gegen den Gerichtsbevollmächtigten Oskar Höllmer und den Vater des inhaftierten Journalisten Ledert, Kaufmann Bruno Ledert, Anklage erhoben worden. Redakteur Berger ist wegen zweier Artikel über „Fiktive Beschränkungen“, Gerichtsbevollmächtigter Höllmer und Kaufmann Ledert sind als Urheber dieser Artikel wegen öffentlicher Äußerung des Staatsverrats beschuldigt. Der Vater des Staatsverrats freizeichnen v. Marschall und des Kapitän Alexander zu Hohenlohe unter Anklage gestellt.

**Unsere Genossen Hinz und Verche** in Berlin, die wegen Majestätsbeleidigung jeder zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt sind, wurden bekanntlich gegen Kaution von 5000 Mk. die jeder zu stellen hatte, auf freien Fuß gesetzt. Die Staatsanwaltschaft erhob hingegen beim Kammergericht Beschwerde unter Hinweis darauf, daß bei der hohen Strafe die gestellte Kaution keineswegs dafür bürgt, daß der Rücktrittsverbot ausgeführt sei. Dieser Auffassung schloß der Strafen des Kammergerichts sich an, und wurden Hinz und Verche bald darauf wieder verhaftet. Sonnabend wurde nun die neuerdings beantragte Haftentlassung der beiden Verurtheilten von der zuständigen Strafkammer ebenfalls abgelehnt, obgleich eine höhere Kaution, die dem Gerichtshof zu bemessen überlassen war, in Aussicht gestellt wurde. Daß bei unseren Genossen trotz der gestellten Kaution Rücktrittsverbot völlig und schlechtweg beiseite gelassen wurde. Wir wollen hierbei nur den Wunsch aussprechen, daß Hinz und Verche die lange Gefängnisdauer überleben, ohne körperlich zu Grunde zu gehen.

**Verurteilung von Bräuenitz** soll, wie nun auch der „Bad. Landesbote“ meldet, in der That bereits abgeurtheilt sein. Das Militärgericht hätte ihn zu sechs Jahren Gefängnis und Entfernung aus der Armee verurtheilt. Er soll auch bereits in Zwickelheim nach Ehrenbreitstein transportirt worden sein. Da die militärische Justiz sich stets in ein geheimnißvolles Dunkel hüllt, ist es einzuwenden nicht kontrollirbar, ob Bräuenitz in der That mit dieser auffallend gelinden Strafe („politische“ Mörder werden zum Tode oder unter besonderen Umständen auch zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt) beangewonnen ist. Jedemfalls wäre dem Rechtsbewußtsein des Volkes durch dieses Urtheil nicht Genüge geleistet. Während also über Bräuenitz' Gehalt einmüthig noch Unklarheit waltet, ist die bürgerliche Rechtspflege schnell bei der Hand, die — Bekämpfung der Freiworte zu lassen. Wir haben bereits berichtet, daß das „Trierische Tageblatt“ wegen einer Kritik der That des Bräuenitz und ihrer Urtheile beschlagnahmt worden ist. Nun ist auch schon gegen den verantwortlichen Redakteur, Daubrich, das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet. Die Justiz arbeitet in der That schnell, wenn — Freiworte in Frage kommen.

**Die zweijährige Dienstzeit** vertritt immer noch eine erhebliche Vertikung, selbst unter rein militärischen Gesichtspunkten. Es bedarf keiner zwei Jahre für die dienstliche Ausbildung des Soldaten. Beweis dafür ist u. A., daß man es mit der Ausbildung verträglich erachtet, Soldaten auch zu außerordentlichen Verwendungen zu verwenden. Da gibt es die sogenannten „Barfäden“, welche Hausmeisterarbeiten in der Familie des Offiziers zu verrichten haben. Ferner werden Soldaten häufig zu anderen Verwendungen, die ebensomüthig mit dem Dienste zu thun haben, verwendet, und zwar im privaten Interesse. So bringt die „Brieger Jg.“ eine Mitteilung, der zufolge eine größere Anzahl von Soldaten von dem in Preßig lebenden 51. Infanterie-Regiment in der Jüdischerlei des Herrn von Ebbede beschäftigt worden sind. Es sind nach der zitierten Quelle etwa 20 Mann, die je acht Tage bei landwirtschaftlichen Arbeiten bei der Fabrik und auf dem Dominium beschäftigt sind. Was wir schon so oft hervorzuheben haben, konstatirt auch die Berliner „Köln-Jg.“: Daß die Soldaten, welche auf öffentliche Kosten gehalten und ernährt werden und welche in Gebäuden wohnen, die auf öffentliche Kosten errichtet worden sind, natürlich auch die freien Arbeiter belassen, die in ihrer Gesamtheit auf dem Wege der indirekten Steuern viele Millionen von dem Reichshaushalt beitragen. Mit welchen Empfindungen müssen diese leben, daß ihnen durch die Soldaten eine beratige Konkurrenz gemacht wird? Und wie sind die Behauptungen Dezer zu rechtfertigen, die da sagen, die zweijährige Dienstzeit sei zu kurz für die Ausbildung der Mannschaften? Auch die dreijährige Dienstzeit für die Kavallerie scheint die äußerste Anspannung der Kräfte des Einzelnen für den Dienst nicht in dem Grade zu erfordern, wie es von reaktionären Organen dargestellt zu werden pflegt. Es scheint auch hier noch immer Zeit für außerordentliche Verwendungen übrig zu bleiben. Von der diesjährigen Subversivjagd des schlesischen Jagd-Neiter-Vereins z. B. wird gemeldet, daß ein Kürassier, um die Fährte des Fuchses zu markiren, einen mit „Aequung“ getränkten Schwamm hinter seinem Pferde herschleppte. Das Alles ist Stoff für die Beratung des Militär-Konzepts!

**Frankreich.** Paris, 9. November. Dem wegen Landesverrats zur Degradation und lebenslänglicher Verbannung degradirten Hauptmann Dreyfus ist ein Rechtshilfer erhalten in der Person des halb bürgerlichen, halb anarchistischen Journalisten Bernard Lazare, der eine Proschüre über den Fall veröffentlicht hat. In dem Bude wird scharf und klar der Nachweis geführt — vertritt sich vom Standpunkte Lazares — daß Kapitän Dreyfus das Opfer eines Justizvertrugs geworden ist. Es wird nachgewiesen, daß die Verurtheilung des Kapitän Dreyfus ausschließlich auf Grund zweier Briefe erfolgt ist, und zwar eines angeblich aus dem Papierkorbe der deutschen Botschaft entnommenen sowie eines gefälschten Briefes des deutschen an den italienischen Militärbevollmächtigten. Beide Briefe, so behauptet die Proschüre nun, sollen gefälscht sein. Die Proschüre erregt natürlich überall, namentlich aber in Frankreich, sensationelles Aufsehen. Bereits heute wird die Affaire Dreyfus Gegenstand einer Interpellation in der französischen Deputiertenkammer sein. Und es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit nicht eher wieder zur Ruhe kommen wird, bis eine völlige Klärung eingetreten ist.

**Belgien.** Brüssel, 10. November. In den Sektionsberatungen des Gemeinderaths wurden folgende Anträge gestellt: Kostenlose Bildung und Wittagsmahl für alle schulpflichtigen Kinder; Abschaffung der Preisvertheilungen und Ersetzung derselben durch jährliche Aufträge und ein Minimalslohn von 4 Francs für alle Gemeindebeamten. Für den ersten Posten wird ein Kredit von 775 000 Frs. beantragt.

**Italien.** Rom, 9. November. Der frühere Direktor der Bolognaer Filiale der Bank von Neapel, Favilla, wurde heute wegen Unregelmäßigkeiten, welche bei der Revision entdet worden sind, und von denen die Blätter bereits seit Monaten sprechen, verhaftet.

**Spanien.** Madrid, 10. November. Die erste Subskription auf die neue fünfprozentige innere Anleihe im Betrage von 400 Millionen Frs. soll am nächsten Sonnabend stattfinden und 250 Millionen umfassen. Der Emmissionspreis ist auf 93 Frs. festgesetzt. Der Rest von 150 Millionen Frs. wird später zur Zeichnung aufgelegt werden.

**Parteinarbeiten.** Die auf dem Parteitag in Gotha angekündigte und seitdem mehrfach in der Parteipresse — auch von uns — erwähnte Konferenz der Vertreter unserer Parteipresse hat am letzten Sonntag und Montag, den 8. und 9. Nov., im Reichstagsgebäude stattgefunden. Der Einladung waren Vertreter fast aller politischen Parteien gefolgt und ebenso waren die in der Partei bekannten Verlagsgeschäfte vertreten. Die Verhandlungen brachten zunächst eine recht infraktive Ansprache über den Stand der einzelnen Partei-Organen, der sich dann Erweiterungen über den Umfang und die beste Art der hier und da notwendigen finanziellen Unter-

stützungen angeschlossen. Gegenüber vorgelegten Fällen, wo konstatirt werden mußte, daß trotz Anwendung bedeutender Mittel ein nennenswerther Erfolg nicht erzielt wurde, konnte doch festgestellt werden, daß in den weitaus meisten Fällen die aus der Parteipresse gegebenen Gelder die angelegte Wirkung erreicht haben und die betreffenden Blätter dadurch in die Lage gebracht wurden, namentlich aus eigener Kraft sich zu halten. Alseits betont wurde, daß die Grenze der Unterstützungsmöglichkeit für die Parteipresse in dem letzten Jahre überschritten worden ist, und daß gleich hohe Summen nicht mehr gegeben werden sollen. Man sprach sich auch gegen nicht genügend vorbereitete Neugründungen von Blättern aus und empfahl den bestehenden Blättern, bei Umänderungen, Vergrößerungen u. möglichst vollständig zu sein.

Beschlossen wurde, das Format der illustrierten Unterhaltungs-Beilage „Neue Welt“ zu vergrößern, dagegen dieselbe von Neujahr ab wieder achteilig, statt wie in letzter Zeit zwölfseitig erscheinen zu lassen. Es soll dadurch neben einer sehr erheblichen Verringerung der Herstellungskosten, die in Gotha angelegt worden ist, ein größerer Spielraum für die Auswahl der Illustrationen gewonnen werden, ohne daß der Zeitung gegen jetzt bestritten wird.

Weiter wurde die Schaffung eines Bureau's zur Verierung selbstständiger Parlaments-Verichte für unsere Parteipresse beschlossen und die Verteilung mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut, wobei aber als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, daß das Bureau erst zu Beginn der nächsten Reichstagsession in Wirklichkeit treten könne.

Um unsere Propagandapresse in Zukunft rascher zu informieren, wurde beschlossen, daß die politischen Mittheilungen des „Vorwärts“ in besonderen Abzügen bereits mit der Abendpost versandt werden sollen, so daß sie sich schon am Morgen oder doch im Laufe des Vormittags in den Händen der meisten Redaktionen befinden.

Außer diesen Beschlüssen wurden noch eine große Reihe von Vorschlägen und Anregungen erörtert, so daß die Debatte ebenso interessant wie fruchtbringend für die Teilnehmer waren. Allgemein war die Ueberzeugung vorhanden, daß die Verhandlungen von der besten Wirkung für unsere Parteipresse, dieser mächtigsten Waffe in unserem Kampfe, begleitet sein werden. Wir dürfen deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß sich der in den Verhandlungen ausgesprochene Wunsch erfüllen wird; die Konferenz möge zu einer dauernden Institution in unserer Partei werden.

**Oldenburgischer Landtag.**

4. Sitzung am Mittwoch den 11. November. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der 30 Abgeordneten betreffend das Tabakmonopol gegen die Minister.

In dem Antrag ist namentlich ein Gegenantrag von dem Abg. Reyer-Burglage eingeleitet, der den Antrag Plage-Doyer einer Kommission überweisen will, um zugleich auch über eine glückliche Lösung des Konfliktes mit der Regierung zu verhandeln. Der Präsident erachtet sich, ob dieser Antrag gesichtslosvermuthlich verhandelt werden könne, da der Landtag bereits beschlossen, den Antrag Plage zu verhandeln.

Zugenan sprachen die Abg. Roggemann und Burglage. Der letztere meint, man solle doch sich mechanische Geschäftsverhandlungsmittel der Minorität doch nicht das Wort abschneiden.

Nachdem der Abg. Doyer den Präsidenten in Schutz genommen, wird beschlossen, den Antrag Reyer-Burglage vorzuziehen.

Die Abg. Reyer und Burglage begründen den Antrag. Der letztere führt aus, daß er ursprünglich der Ansicht gewesen sei, daß der Landtag seine verfassungsmäßigen Befugnisse nicht überschreiten. Nach eingehendem wissenschaftlichem Studium der Frage sei er jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß in dem Antrage Plage Unklarheiten seien, die bei dem Schein erwecken, als wolle der Landtag auf indirektem Wege das Recht der Krone anerkennen. An Stelle der direkten Erklärungen, die von beiden Seiten abgegeben, wäre es daher viel richtiger, wenn in einer Kommission die nötige Klarheit und auch eine Verständigung gesucht und gefunden würde.

Der Antrag Reyer-Burglage wird sodann mit 30 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Kaiser-Wilhelm und Genossen stimmten auch der Abg. Weandberg für die Ablehnung.

Der Beratung gelangte nun der Antrag Plage. Dazu wurde zunächst der Minister Janzen eine lange Erklärung namens der Staatsregierung, in welcher dargestellt wird, daß für die Höchstzinsmieten insofern als einen Einschnitt in die Rechte der Krone anzusehen müßte, als sie konsequenter Weise zur parlamentarischen Regierungsform führten, nie aber in seinem Staats-Deutschlande bestände. Am Schluß der Erklärung wird es, daß die Staatsregierung auch dem vorliegenden Antrage gegenüber auf dem Standpunkte des Landtagsabstimmens vom 15. Juni d. J. stehe und den Antrag Plage mit der Landesversammlung für nicht vereinbar halte.

Nach der Beendigung der Erklärung verließ der Minister Janzen den Sitzungssaal.

Der Abg. Reyer glied die Erklärung ab, daß er die Minorität gegen den Antrag stimmen werde. Er und ein Theil der letzteren seien gegen das Nichtzustandekommen des Minister-Platz unter allen Umständen, jedoch während für das bestmögliche Mitemeinnehmen gegen den Minister Janzen, der für das Obenabstimmen verantwortlich, unentgeltlich, als er die in Aussicht gestellte Demission, welche die Kommissionsmitglieder beim Bau der Bahn Oldenburg auslösen sollte, dem Landtag in seiner vorigen Sitzung nicht habe zugehen lassen.

Es folgte Debatte, an der sich die Abg. Wägen, Roggemann und Doyer beteiligten, wiewohl der Antrag Plage mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen wurde.

**Aus Stadt und Land.**

**Bant, 12. November.** Grober Unw. An einer erst vor Kurzem an der Berl. Moonstraße aufgestellten neuen Laterne wurden vorgestern Abend sämtliche

Scheiben eingemorfen, ohne daß es auch hier gelungen ist, die Thäter zu erwischen. Vermuthlich sind es Schulknaben gewesen, die sich die Laterne als Zielscheibe ausgesucht haben, und da möchten wir doch an die Herren Lehrer die Bitte richten, hier einmal gründlich nachzusehen. Eltern und Vormünder möden wir wiederholt darauf aufmerksam, daß sie für das Treiben ihrer Jüglinge verantwortlich sind. Wir verweisen noch besonders an dieser Stelle auf die im Inzerattheil der heutigen Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Gemeindevorstehers Meyn.

**Verkehrshilferei.** Um einem dringenden Bedürfnis natürlich abzuhelfen, hat sich hier vor einigen Tagen ein Verein ehemaliger Pioniere gegründet. Was das für „Pioniere“ sind, konnten wir leider nicht erfahren. Zum Vorsitzenden wurde ein Herr Sattler-Kannen gewählt.

**Warnung vor einem Geheimmittel.** Der Regierungsrath von Werleburg macht bekannt: „Unter der Aufschrift „Lunge und Hals“ wird neuerdings in Zeitungen vielfach ein früher unter dem Namen Domanianer'sche feilgehaltener Brustthee als Heilmittel gegen Brust- und Halskrankheiten (Lungenentzündung, Brustschmerz, Husten, Heiserkeit u. A.) von einem Agenten Ernst Weidemann in Liebenburg am Parz angepriesen und in Päckchen von 60 Gramm Inhalt (bei einem realen Werth von 5 bis 6 Fla.) zum Preise von 1 Mk. verkauft. Das Mittel, das angeblich aus einer nur in Anstalt vorkommenden Kräuterpflanze genommen wird, besteht nach sachverständiger Untersuchung aus einfachem Vogelknochen, der an allen Wunden und oft auch in weniger verletzlichen Stellen zwischen den Fingernägeln wächst. Eine spezifische Heilwirkung hat das genannte Kraut nicht.“

**Wilhelmshaven, 12. November.**

Nach einer Bekanntmachung des Landraths des Kreises Wittmund ist die Anordnung vom 19. October, durch welche sämtliche Wiederläufer und Schwärmer der Gemeinde Gaden's unter polizeiliche Beobachtung gestellt wurden und durch welche ferner das Einsperren von Hund und Katzen verfügt wurde, wieder aufgehoben worden.

**Eine kombinirte Sitzung** der Vorstände der vier Bürgervereine, welche am Dienstag Abend in Hofes Restaurant stattfand, beschäftigte sich neben anderen sibirischen Angelegenheiten u. A. auch mit einer anderweitigen Eintheilung der vier Bezirke. Begründet wurde die Nothwendigkeit der besseren Eintheilung mit der ungleichen Vertheilung der stimmungsberechtigten Wähler über die vier Bezirke. Es scheidet der Bezirk I 148, II 267, III 172, IV 83 Wähler. Da nun jeder Bezirk 3 Bürgervereine in das Kollegium entsendet, so sei offenbar der zweite Bezirk den anderen gegenüber im Nachtheil, lieber die Art der Veränderung man sich verständigere Meinung. Nach längerer Debatte einigte man sich schließlich in dem Beschlusse, diese Angelegenheit unter Zugrundelegung der Ergebnisse der neuen Personenstandsaufnahme in den einzelnen Bürgervereinen zu beraten und auf Grund der dort gefassten Beschlüsse weitere Schritte zu unternehmen. Einen weiteren Gegenstand der Beratungen von allgemeinem Interesse bildete die Vertheilung der Gölferstraße zwischen dem Wasserthurm und der Orlowstraße. Im Interesse der Sicherheit des Publikums und in Berücksichtigung des in jener Straßenverengung stattfindenden lebhaften Verkehrs beschloß man, ein auf eine Verbreiterung genannter Straße abzielendes Gesuch an die Intendantur der Marineverwaltung der Nordsee zu richten. Der füglich von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in deren letzten Generalversammlung gefasste Beschluß, wonach der Dr. med. Wägr an Stelle der bisherigen Ärzte als alleiniger Rathenarzt angestellt werden ist, soll nach Aufklärung mehrerer Redner böses Blut in den Reihen der Bürgerchaft gemacht haben. Man war der Meinung, entweder für jeden Bezirk einen Arzt anzustellen oder aber man solle die freie Kronestadt überhaupt einführen. Auch wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, daß dem Rathen der Krankenkasse, um unnötigen Wegen vorzubeugen, ein Zimmer in Rathshaus angemessen werden möge. Wie sympathisch durchaus mit der Einführung der freien Kronestadt, aber wenn der aus seiner Interessenlosigkeit nur sehr schwer aufzurückende Philister sich so wenig um die Angelegenheiten der Krankenkasse bestimmen und die Generalversammlungs-Beschlüsse von 5 bis 6 Mann, wie das in der That geschieht, fasten läßt, dann schadet's ihm gewiß nicht, wenn er einmal in dieser Weise mit der Nase darauf gestoßen wird. Der obige Beschluß wird immerhin das eine Gute geben, daß in Zukunft die Versammlungen der Krankenkasse jedenfalls besser besucht werden.

**Von der Marine.** Seitens des Ober-Kommandos der Marine ist nunmehr entschieden, daß das zur Fortbildung gehörige Artillerie-Schuljahr „Wark“ nicht in Kiel, sondern in Wilhelmshaven überwintern wird. Der „Wark“ wird bereits in diesen Tagen von Kiel hier eintreffen. — Das Kanzerdampf „Raifer“ ist am 13. November von Wulung aus in See gegangen.

**Oldenburg, 11. November.**

**Schwarzgrüß.** Der aus der Haft vorgeführte Posthilfsbote Friedrich Reyer aus

Gruppenführer, geb. am 9. März 1868 in Raabe, noch nicht beiratet, ist angeklagt durch mehrere selbständige Handlungen als Beamter, nämlich Posthilfsbote, Gelder oder andere Sachen, die in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gemahrfam hatte, unterlagener zu haben, auch in Beziehung auf die Unterdrückung der zur Entrichtung der Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen, Register oder Bücher unrichtig geführt, verfällicht oder unterdrückt zu haben. Der Angeklagte, der in allen Punkten gefählig war, ist verurtheilt worden und Vater von 2 Kindern. Nachdem er das Fiskushandwerk erlernt hatte, ist er zuerst als Buchhalter beim Postamt Oldenburg verwendet, dann seit Mai 1889 Posthilfsbote im Landbriefträgerdienst gemessen. Er wurde am 28. August 1889 vom Postamt in Oldenburg dienstlich vermisst und als Reichsbeamter bestrift. Seit 1. April 1895 war er auf seinen Wunsch zur Postagentur Gruppenführer ernannt worden und bezog dort eine tägliche Vergütung von 1,75 Mark, ferner und schrieb eine Mark fünfzig Pfennige, er hatte hiernach außer seiner Familie auch noch seine Mutter zu unterhalten. Der Angeklagte war, um der Bestrafung zu entgehen, nach Holland entwichen, ist dann aber später wieder zurückgeführt. Nachdem die Geschworenen die Schulfrage bejaht und die Nebenfrage nach dem Umstände gleichfalls bejaht hatten, beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahre, abzüglich der erlassenen Untersuchungshaft mit 5 Monaten. Der Gerichtshof erkannte darauf wie vom Staatsanwalt beantragt. — Der Eigener Joh. Hoff, Meyer aus Vinningen, 3. B. hier in Haft, war angeklagt in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli d. J. daselbst ein Verbrechen gegen die §§ 173, 177 des Str.-Ges.-B. (Blutschande und Raubthat) begangen zu haben. Auf gefälligen Antrag seitens der Staatsanwaltschaft und des Verteidigers wurde die Öffentlichkeit für die Verhandlung ausgeschlossen. In all-

einiger Anwendung des § 172 des Str.-Ges.-B. (Blutschande) wurde der Angeklagte in eine Zuchthausstrafe von einem Jahre verurtheilt.

**Unangenehme Hebererfassung.** Bei einem an der Poggenburg wohnhaften Gewerkschüler sprach vor einigen Abenden ein unbekanntes Mädchen vor ihm, das, weil es umwohlt, um ein Glas Wasser, welches auch von dem zufällig anwesenden Schüler bereitwillig gemeldet wurde. Das Unwohlsein verschlimmerte sich aber so sehr, daß man die Kranke nicht fortweisen konnte, es wurde zum Arzt geschickt. Als dieser kam, fand er, daß die Kranke toben einem Knaben das Leben gegeben hatte. Mutter und Erpöndling wurden bald darauf mittels Drohgeheiß nach der Peterstraße zum Hebammen-Institut gebracht.

**Miel, 11. November.**  
**Einem überflüssigen Zwick hat das hiesige Bürgerhaus angehehrt.** Die Sozialdemokratie vertritt mit dem Genossen Heintz, der jetzt aus dem Stabtruppen-Kollegium ausscheidet, den letzten ihrer Vertreter dort, da eine Wiederwahl desselben wegen der Wahlrechtsveränderung vom Jahre 1892 völlig ausgeschlossen ist. Der national-liberale Herr, der freisinnig-liberale Herr, der liberalen Bürgerverein und der deutsches-Bürgerverein haben, trotzdem oder vielmehr weil Genosse Heintz zu wiederholten Malen eine Wiederwahl als Kandidat abgelehnt hat, denselben als Kandidaten nominiert. Die Wahlbestimmung teilt, das Ortsstatut nicht scheidet vor, daß jeder ein Ehrenamt anzunehmen verpflichtet ist, wenn er nicht ein solches bisher bekleidet. Da dieses nun bei Heintz unter und es außer allem Zweifel steht, daß ein Sozialdemokrat eine solche Wahl nicht annimmt, so scheidet das liberalen Bürgerhaus darauf, daß, wenn man die Arbeiter die Wahlrechte des Stabtruppen-Kollegiums wieder unter die freisinnigen nehmen, es folgen kann, daß die Arbeiter kein Recht hierzu haben, da, als man ihnen einen Sitz im Stadtparlament anbot, sie diesen ja abgelehnt hätten. Man stellt also, durch die Ausschließung Heintz's dem Bewußt der Wahlrechtsveränderung die Spitze abbrechen zu können. Diese Spekulation ist, wie gesagt, überflüssig; sie wird sich nicht realisieren. Das arbeitende Volk verzieht nie dem, der es verdrängen macht.  
 Eine Zäbelstare ereignete sich am Sonnabend

abend auf dem Markt. Ein Kater einer Marinepatrouille war betrunken und ordnete ein hinzutretender Offizier an, daß dem Betrunkenen das Geschweh abgenommen und derselbe zur Wache beibringt werden solle. Derselbe war bereits geflohen, als derselbe sein Zeigengewehr zog und auf den Offizier eintrat. Dieser hatte aber bereits seinen Zegen gezogen, parierte den gegen ihn geführten Schlag und tötete den Angezeigten, welcher sich nun zur Flucht wandte, mit dem Zegen nieder. Der schmerzliche Mord wurde durch in die Schloßstraße und dann in das Marinearsenal geschickt.

**Vermischtes.**  
**Der Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd „Prinz Heinrich“ landete in Colombo den Kapitän, 6 Offiziere und 49 Mann, sowie ferner 19 Passagiere des am 24. September auf der Höhe von Mauritius gefenterten türkischen Dampfers „Tali“. Bei dem Untergang des Schiffes fanden 17 Personen den Tod in den Wellen, während es den Uebrigen gelang, sich in die Boote zu retten. Nach längerer Bootsfahrt wurden dieselben zunächst von dem englischen Segelschiff „Carado“ aufgenommen und später auf offener Meere an den „Prinz Heinrich“ abgegeben, auf dem sie gute Aufnahme fanden. Der „Tali“ war ein im Jahre 1867 in Newcastle gebauter Dampfer von 1861 Tons; er führte anfanglich den Namen „Palais Royal“ und wurde hernach in „Tali“ umgetauft. Der Helmschiffen des Schiffes war Konstantinopol.**

**Neueste Nachrichten.**  
 Berlin, 11. Novbr. Der Bundesrath genehmigte in der heutigen Plenarsitzung die vorgeschlagenen Etats und ertheilte dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Etats für die Schutzgebiete 1897/98 und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsgebietes die Zustimmung und überwies den Entwurf, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung einem zuständigen Ausschuss. Ferner wurde die Wahl von Mitgliedern für den provisorisch zu bildenden Vorkonferenzrat an-

genommen. — Der Zentralausschuß der national-liberalen Partei sandte gemeinschaftlich mit der national-liberalen Reichstagsfraktion ein Telegramm an die Mainzer Parteigenossen, worin denselben dringend empfohlen wird, bei der Stichwahl daran festzuhalten, daß alle auf dem Boden der Gesellschaftsordnung stehenden Parteien im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zusammenstehen müssen.

**Mülhausen, 11. Novbr.** Rabe der deutsch-französischen Grenze wurde ein junger Mann Ulmann, gebürtig aus Onans (Dep. Doubs), der seinen Onkel in Romagne besuchen wollte, ermordet aufgefunden. Es steht fest, daß das Verbrechen auf deutschem Gebiet begangen ist. Die Gerichtsbehörden in Belfort und Mülhausen sind beiderseits mit den weiteren Ermittlungen beschäftigt.

**Brüssel, 11. Novbr.** Der König hat die Demission des Kriegsministers General Brassine heute angenommen. Der Eisenbahnminister wird interimistisch das Kriegsministerium übernehmen.

**Belgrad, 11. Novbr.** Anbauender Regenfälle haben im westlichen Serbien viele Ueberschwemmungen herbeigeführt. In Lubovitia richtete die Drina großen Schaden an, das dortige Bezirksgebäude steht zur Hälfte unter Wasser; die Städte Hajic und Kragevoz haben ebenfalls vom Hochwasser gelitten und der Bahnverkehr zwischen Kragevoz und Lpovo ist unterbrochen. Der Regen dauert an, es wird befürchtet, daß noch größerer Schaden entliehe.

**Genève, 11. November.** In Folge großen Sturmes sind die Flüsse ausgetreten und haben weite Landstriche überschwemmt. Der Verkehr ist gänzlich unterbrochen; der Stuarische ist ebenfalls ausgetreten und hat die umliegenden Städte und Ortshäuser unter Wasser gesetzt. Die Bevölkerung des Districts Jeta befindet sich in großer Gefahr; die Zahl der verunglückten Personen ist noch nicht bekannt. Der Schaden ist bedeutend; fürcht Afrika hat sich sofort nach den gefährdeten Orten begeben.

**Bekanntmachung.**  
 Da es in der letzten Zeit öfters vorgekommen ist, daß Gemeinde Straßenlaternen in freudlicher Weise zertrümmert und Lampen aus denselben entwendet worden sind, so scheidet die Unterzeichnete veranlaßt, die öffentliche Beleuchtungsanlage dem Schutze des Publikums zu empfehlen und an daselbe die Bitte zu richten, etwaige Excesse so zu vermeiden zu bringen, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.  
 Bant, den 12. November 1896.  
**Der Gemeindevorsteher.**  
 Wenz.

**Immobilien-Verkauf.**  
 Der Arbeiter Ernst Papmahl zu Bant Reich bei Marienfeld will seine daselbst belegene

**Häuslingsstelle**  
 bestehend in einem zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause und 14,01 Ar Gartengründen zum Antritt auf Mai 1. J. unter der Hand verkaufen.  
 Dem Käufer kann ein Anleihegegenstand mit in Pacht übertragen werden. Im Falle ein Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, will der Eigentümer eine Verpachtung vornehmen.  
 Kauf- bzw. Mietlufte wollen sich bei dem Eigentümer oder bei mir zur Unterhandlung einfinden.  
 Reutende, den 10. Sept. 1896.  
**S. Gerdes,**  
 Auktionator.

**9000 Mark**  
 habe auf erste Hypothek zu 4 1/2 pCt. zum 22. d. M. zu belegen.  
**Mandatar Schwitters,**  
 Bant.

**Zu vermieten mehrere Unter- und Obertwohnungen.**  
**C. Heilmann, N. Wih. Str. 37.**

**Zu vermieten zwei freundliche Zimmer (Stube mit Schlafstube) an 1 oder 2 junge Leute.**  
**Wih. Schmitz,**  
 Katharinenfeld, Viehweidestr. 1, 1 Tr. (nahe bei der Wetzl).

**Zu vermieten zum 1. Dezember eine vierzimmrige Obertwohnung.**  
**W. Gaudi, Bant, Genossenschaftsstr. 16.**

  
**100 Stück schöne, 8 bis 15 Wochen alte Schweine**  
 zu verkaufen.  
**Frerichs, Jever, Mühlenstraße.**

**Sauerkohl**  
 das Pfund 8 Pf. — 3 Pfund 20 Pf.,  
**Eingemachte grüne Bohnen**  
 das Pfund 16 Pf. — 3 Pfund 45 Pf.,  
 empfiehlt  
**J. Herbermann,**  
 Kaiserstr. 55. Grenzstr. 50.

**Reizende Neuheiten in Gardinen Portièren Tischdecken**  
 inübertrroffen reichhalt. Auswahl Verkauf nur gediegener bester Qualitäten zu bekannt billigen Preisen bei  
**Gebrüder Popken**  
 Götterstraße.

**Oldenburg. Bohne jetzt Bergstr. 7.**  
**Gustav Kraetzig,**  
 Schuhmacher.

**Große Posten vollener Schlafdecken Reisedecken**  
 in allen Preislagen verkaufen wir zu ganz außerordentlich billigen Preisen.  
**Gebrüder Popken**  
 Götterstraße.

**Waarenhaus B. S. Bührmann.**  
**Doppeltbreiter Kleider-Warps**  
 Meter 28 Pf.

**Flechten, Stecklocken, Scheitel, Couverts usw.**  
 werden billig angefertigt.  
 Schöne Flechten von 3 Mk. an stets vorräthig.  
**W. Morisse, Friseur-Geschäft**  
 Noontstraße 75 b.

**Bin im Bantler Hafen mit einer Schiffsladung Stichtorf**  
 schöne, schwere Qualität angekommen und gebe denselben preiswerth ab.  
**Schiffer H. Aden.**

**Fell-Vorlagen**  
 in allen Gattungen m. Kopf echt und imitirt Prachtexemplare.  
 Angora- u. Chinesische Ziegenfelle von 2 bis 50 Mk.  
 Enorme Auswahl bei  
**Gebrüder Popken**  
 Götterstraße.

**Zelfsteingemachte Schnittbohnen**  
 à Pfd. 15 Pf., 3 Pfd. 40 Pf. empfiehlt  
**B. Hayen, Bant**  
 Am Markt.

**Gelatzenes ameritan. Ochsenfleisch**  
 per Pfund 40 Pfg.  
**J. Herbermann,**  
 Kaiserstr. 55. Grenzstr. 50.

**Zu kaufen gesucht**  
 1 Laden-Glasdrank  
 1 Einrichtung Porzellan  
 1 Schaufensterkasten.  
**Johannes Arndt**  
 Bant.

**Zu verkaufen ein gut erhaltener Emmericher Kugel-Kaffeebrenner**  
 von 50 Pfd. Inhalt mit Kühlstieb.  
**Johannes Arndt**  
 Bant.

**Feine Wäsche**  
 wird sauber gewaschen u. geplättet.  
 Frau **Wilhelm Kundschaft, Plättlerin**  
 Grenzstraße 50, 1. Et.

**Thelle meiner geehrten Kundschaft** wird mit jedem Freitag von 7 bis 10 Uhr Abends zum **Daarschneiden und Rasiren im „Sebaner Hof“**, bei Herrn Eilers, amwesend sein werde und bitte um geeigneten Zuspruch.  
 Achtungsvoll  
**J. Fehrmann, Friseur.**

**Logis f. 1 oder 2 jg. Leute**  
 Berl. Börsenstr. 6 part. I.  
 Soeben ist erschienen und durch uns zu beziehen:  
**Der Handwerker- u. Arbeiter-Notiz-Kalender.**

Derselbe ist aus Beste ausgehattet und mit seinen reichhaltigen, auf gewöhnlichen, praktischen Inhalt ein vortheilhaftes Hülfsmittel für Handwerker und Arbeiter.  
 Preis 60 Pfg.  
 Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen  
 Verhandlung des Nordd. Volksblattes.

**Arbeiter-Fortbild.-Schule, Bant.**  
 Sonnabend den 14. November Abends 8 1/2 Uhr  
**General-Verammlung**  
 im Lokale des Herrn **Ed. Janßen** in Nordbremen.  
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.  
**Gewerkschaftsmitglieder,** wie überhaupt organisierte Arbeiter sind freundlich eingeladen.  
**Der Vorstand.**

**B. Nolle**  
**Barbier und Friseur**  
 Bismarckstraße 7  
 empfiehlt sich zur Anfertigung sämmtlicher Haararbeiten:  
**Saar-Flechten**  
**Saar-Ährketten**  
**Saar-Saalketten**  
**Saar-Ringe**  
**Saar-Blumen** u.  
 Zu den Haararbeiten liefert auch dazu passende Goldbeschläge.  
 Zwäse in allen Farben stets vorräthig.

**Geschäfts-Verlegung.**  
 Meine Schreibmaterialien-, Lederwaren-, Pfeifen- und Cigarren-Handlung befindet sich jetzt  
**Neue Wilhelmsh. Straße 3.**  
**G. Buddenberg.**

**Gutes Logis für 2 jg. Leute**  
 Neue Wilhelmshavener Straße 12.

**Gutes Logis f. 1 oder 2 j. Leute**  
 Kiehlstr. 63 III. 1.

**Ein junger Mann**  
 kann gutes Logis erhalten.  
 Mühlenstr. 96, 2. Thdr., 1 Tr. neben Eisenblatter's Geschäft (Eisf.).

**Meinen Ziegenbock o. Hörner**  
 empfehle zum Toden. Dedged 50 Pf.  
**C. Adels, Mühlenweg 13.**

**Ein kleiner gelber Hund**  
 auf den Namen Bobby hörend, ist mir entlaufen. Derselbe trägt um den Hals ein silbernes Band. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung.  
**Schröder, Ede Rieker u. Peter-Str.**

## Gasthof „Colosseum“ zu Bant.

Einen heiligen wie auswärtigen, insbesondere dem reisenden Publikum bringe meine in unmittelbarer Nähe des Bant Bahnhofs belegenen schönen

### Gasthofs-Lokalitäten

verbunden mit Restauration, Saal und Klub-Lokalitäten in freundliche Erinnerung.

Schöne, helle Fremdenzimmer. Vorzügliche Betten. Kalte und warme Küche. Ausschank von ff. bayerischem Bier sowie echtem Würzburger Bürgerbräu.

Prompte Bedienung bei coulanter Preisstellung jedem Besucher zusichernd, zeichnet hochachtungsvoll

**C. H. Cornelius.**

## Neu! Jadebusen. Neu!

Am Sonnabend den 14. November cr.:

### Auftreten des berühmten Salon-Humoristen

Herrn **S. Murkewitz u. A.**

Anfang 8 Uhr. Entree frei. — Es ladet freundlichst ein **Th. Joel, Tondeich.**

\*\*\*\*\*

### Zur Einweihung

meines Lokals „Jeverländischer Hof“

lade ich meine werthen Freunde und Gönner zu einem gemeinschaftlichen Essen

auf Dienstag den 17. November cr., Abends 9 Uhr, höflichst ein.

**H. Rath, „Jeverländ. Hof“, Grenzstr. 22.**

\*\*\*\*\*

Nur einmalige Anzeige!

## Ausverkauf

sämmtlicher vorjähriger

### Kinder-Spielwaaren und Puppen

von heute bis zum 20. November zu stammend billigen Preisen, um für die in diesem Jahr überaus reichhaltig werdende Weihnachts-Ansstellung Platz zu schaffen.

Außerdem kommen verschiedene andere Artikel mit zum Ausverkauf.

**Arnold Gossel, Roonstrasse.**

## Geschäfts-Verlegung.

Verlegte mit dem heutigen Tage mein Möbel-Magazin von Nordstraße 10 nach

### Neue Wilhelmshavener Straße 37

in das früher Zapfe'sche Haus.

Bei vorkommendem Bedarf halte ich mein großes Lager fertiger Möbel und Spiegel von den feinsten bis zu den billigsten bestens empfohlen. Achtungsvoll

**C. Heilemann.**

## ff. Dabersche Kartoffeln

empfehle pro Zentner zu 2,80 Mk. frei in's Haus.

**B. Wilts, Wilhelmshaven.**

## Waarenhaus B. H. Bührmann.

### Wollene Ballstoffe!

Reizende Neuheiten in Crêpe, Batist, Kamagè, effektvolle Mohairs, Crepons, seidene Stickereien etc.

### Ball-Seide!

Glatte Bengalinegewebe, kleine Brochès, Crauers, Damassè etc. etc.

### Enorme Auswahl!

Preise außerordentlich niedrig.

## Gasthof z. Deutschen Hause (früher Decker, Cap Horn).

Freitag den 13. November, Abends 8 Uhr:

### Konzert mit nachfolgendem Ball.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

**H. Rautmann.**

Erwarte im Laufe dieses Monats eine Schiffsladung

### prima schott. Nusskohlen

Stück gesiebt und gewaschen, Preis pr. Last (4000 Pfd.) 34 Mk., frei vor's Haus. Nur gegen baar.

**B. Wilts, Wilhelmshaven.**

## Julius Kroll & Comp.

30 Marktstr. Wilhelmshaven. Marktstr. 30.

Unsere geehrte Kundschaft bitten wir, die in unserem Fenster ausgelegten Sachen zu beachten.

### Einen Posten Nachtjackenbarchende

Jacke 70, 80, 85 und 90 Pf.

Einen Posten abgelagerte

### Kleiderstoffe

Stück 1,50, 1,80, 3,80, 4,75, 5, 5,40, 7,50 usw.

### In schwarzen Stoffen

von 60 Pf. an bis 4 Mk. per Meter unterhalten wir ein reichhaltiges Lager.

### Julius Kroll & Comp.

### Gutes Logis

für 1 bis 2 anständige junge Leute. Neue Wilhelmshav. Straße 26, unten.

### Gesucht

auf sofort ein Mädchen von 16 bis 17 Jahren für den Haushalt. Börsenstraße 20, part.

### Kohlensäure

à Flasche, 10 Kilo enthaltend, zu 7,50 Mk. empfiehlt

**R. Herbers, Biernerl., Bant.**

### Gutes Logis

Tondeich, Schmidtstr. 1 u. r.

## Theater in Bant.

Hotel zur Krone.

Wilhelmshavener Theater-Gesellschaft  
Direktion: Heinrich Echerhart.

Sonnabend den 14. Nov. 1896:  
Gastspiel des Fräulein Dora Krüger vom Stadttheater in Düsseldorf.

### Othello

der Mohr von Venedig.

Schauspiel in 5 Aufzügen

von **William Shakespears.**

Preise der Plätze:

Nummerierter Platz 1. u. 1. Platz 75 s.

Gallerie 40 s.

Im Vorverkauf bis Abends 7 Uhr: Nummer. Platz 80 s., 1. Platz 60 s., Gallerie 30 s. sind zu haben bei den Herren Fische (Bant. Rathhaus), Bonenkamp und J. C. Arnoldi, Werftstraße, sowie im Hotel zur Krone. Kassendöffn. 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.

## Verband der Zimmerer Lokalverband Wilhelmshaven.

Freitag den 13. November 1896 Abends 8 1/2 Uhr

### Versammlung

bei Weichmidt in Bant.

Tagesordnung:

1. Lesung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Lohnfrage.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Bringe mein Lager

in garnirten und ungarirten

### Damen- und Kinder-Hüten

in empfehlende Erinnerung. Garnirte Kinder-Hüte von 75 Pf. an, Damen-Hüte von 1,50 Mk. an. Trauerhüten in großer Auswahl.

**Wilhelmine Meyer, Berl. Marktstr. 1.**

## Waarenhaus

### B. H. Bührmann.

Warme

### Winter-Mützen

für Knaben von 25 Pf. an.

### Winter-Mützen

für Herren von 25 Pf. an.

### Felz-Mützen

von 1,25 Mk. an.

### Herren-Hüte

schwarz und farbig in den neuesten Façons.